

# Heinrich Büchler und der Hochaltar des Berner Münsters

Autor(en): **Fischer, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **1 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162407>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Heinrich Büchler und der Hochaltar des Berner Münsters

VON OTTO FISCHER

Durch die gründliche Bearbeitung der schweizerischen Archive und die systematische Veröffentlichung aller auf die Künstler und Kunstwerke sich beziehenden Nachrichten ihrer Urkunden im ersten und dritten Teil seiner „Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert“ (Stuttgart 1933 und 1936) hat sich Hans Rott ein großes Verdienst um die heimische Kunstforschung erworben, ja eigentlich als erster für die weiteren Untersuchungen auf diesem Gebiet die sichere Grundlage geschaffen. Für die Malerei und Plastik des von ihm behandelten Zeitraums ist dadurch Manches schon aufgeklärt worden — z. B. die Entstehungsgeschichte und die Meister des Hochaltars der Franziskaner in Friburg i. Ue. Aus einer sorgfältigen Durchsicht der jetzt publizierten archivalischen Nachrichten ergeben sich heute schon allerlei andere Feststellungen. Ich beschränke mich hier auf den Berner Maler Heinrich Büchler, dem man früher die Werke des sog. Nelkenmeisters zugeschrieben hat und der jetzt wieder in das Schicksal der zahlreichen Meister ohne Werke zurückgesunken ist.

Heinrich Maler erscheint zum erstenmal in den Rechnungen der Elenden-Herberge des Berner Burgerspitals von 1466/67. Er erhält „von dem hus vornan zu malen 7 guldin und 10 β umb Oel, tut als 12 lb. 15 β.“ Er hat also wohl die Straßenfassade der Fremden- oder Pilgerherberge bemalt. Um dieselbe Zeit ist er für die Stiftskirche in Freiburg tätig: *Mission pour le positif. . . Item a meister Heinrich, le pintre de Berna, qui a penta le positif enclo lez couleurs, quil a sognie de sez matieres . . . 7 lb. Item a son vaulet pour le vin . . . 12 β 6 s.* Item a Yanni Davrie pour les despens dudit maistre et de son vaulet 4 lb. 11 β 8 s.“ Wenn ich recht verstehe, muß es sich hier um die Orgel der Kirche von St. Nicolas handeln, die Meister Stefan von Bern 1428 für 82 lb. 10 β bemalt hatte und deren Malereien wohl erneuert werden mußten. Man ließ dazu Meister Heinrich von Bern herüberkommen. 1471 wird Meister Heinrich, der Maler von Bern, nach Solothurn berufen, um „das gemeld zu der zitgloggen“ für 26 Gulden auszuführen, er verzehrt, als man ihm das Werk verdingt, 14 β. 1475 sind Heinrich Büchler und Heinrich Maler Stubengesellen der Zunft zum roten Löwen in Bern und unter den neuerwählten Bürgern erscheint Heinrich Maler. Der zuletzt Genannte ist offenbar nicht identisch mit unserem Meister, er dürfte ein Berner Bürger anderen Berufs sein, der 1497 noch im Zusammenhang mit einer Kirchenfensterstiftung des Kirchherrn von Lützelflüh für Burgdorf genannt wird. 1478 zahlt der Rat von Freiburg „a Thoman Studer, charroton de Berne, por la veteri de ammenoir les 2 trables deis enseignies de lempereur, lesquelles lon a mises, lune a Jacqmar, et lautre en la pourte de Berne, 40 β. Item a meistre Heinrich, le pointre de Berne, por penteir lesdites dues trables, par comte fet avec luy 36 lb. Item mes audit Heinrich pour une robe, laquelle mess<sup>rs</sup> ly ont schenguee 100 β.“ Der Maler hat also damals für eine recht stattliche Summe zwei Wappentafeln des Reichs für die Stadttore geliefert, die er in Bern ausgeführt hatte und für die er noch ein besonderes Ehrenkleid vom Rate empfing. Dann ist uns wieder in Freiburg die wichtige Nachricht vom Jahre 1480 überliefert: „Item a meistre Heinrich Bichler, le pointre de Berne, por lachat de histoire de la bataille de Morat, la quelle lon a mise en la maison de la justice, ordonne par mess<sup>rs</sup> 86 lb.“ Item ou fils de Erhart Frieso jadix por une robe a lui schenguee, quant maistre Heinrich, le pointre de Berne, apportast la bataillie de Morat, ordonne par mess<sup>rs</sup>, estant Pierre Ramu tresorier 100 β.“ Heinrich Büchler hat also damals dem Freiburger Rat ein großes Tafelgemälde der Schlacht von

Murten für das Gerichtsgebäude gemalt und bei der Aufstellung erhielt der Sohn des Erhart Fries, vielleicht der Maler Hans Fries, ebenfalls ein Ehrenkleid zum Geschenk. Man kann vermuten, daß dieser, der 1487 und 1488 als Meister in der Basler Himmelzunft erscheint, als Geselle Büchlers an der Ausführung des Schlachtenbildes beteiligt war. Dieser selbst erhält 1482 in Bern „vonn dem Knopf uf der zitgloggen ze vergulden 17 lb. — der Knecht von ze trinkgelt 10 β.“ Andere Berner Nachrichten über den Maler aus den Jahren 1469 und 1472 werden weiter unten näher behandelt. Vor dem 31. Januar 1484 aber muss der Meister gestorben sein, denn an diesem Tag beschließt der Berner Rat, meinen Herren von Freiburg zu verkünden, daß Niclaus Allwand Els, Heinrich Büchlers seligen Weib, Vogt sei. Am 21. April 1486 schreibt der Rat an den Bischof von Sitten, man hätte ihm vormals geschrieben, zu verschaffen „die Tafeln, so da lange zit hinder Heinrich, Malers Erben gelegen und noch ungelost also liegt, hinus zu nemen, das aber noch nit beschehen. Bitten in min hern, noch darin das best zu tund, wellend min hern verdinen.“ — Und 1490 erscheint Heinrich Malers Weib noch einmal mit 5 β in der Steuerliste. Heinrich Büchler ist also seit 1466 als ein vielbeschäftigter und angesehener Meister in Bern tätig gewesen, hat für die Stadt selbst, für Freiburg, Solothurn und den Bischof von Sitten ansehnliche Werke geschaffen und ist Ende 1483 oder Anfang 1484 verstorben. Es läßt sich nun nachweisen, daß er auch für das Berner Münster ein Hauptwerk, nämlich den Hochaltar, ausgeführt hat.

Am 24. März 1468 schreibt der Rat: „An apt zu Erlach. Min (herren) haben ein köstlich tafeln lassen machen und darauf mit irem trefflichem geseßnen rat besloßen, das si mengelichen prelaten und andern, ye einem, 1 bild, nach dem erst ist, zugefügt; und wie si im das nit verkundt, so habent si doch im unser lieben frowen und den tabernackel zu geordnet und gemechtiget, das nuzumal köstlich mit schönen zierden und sunderlich mit sinen schiltten ußbereit ist. Bitten min herrn, das also nit zu unwillen, sunder disem meister sollich werck zu bezalen, nemlich 16 gulden und nit anders, wann si es kientberlich harzu getedingt haben, wann die ouch daz getan habent.“

Offenbar gehören die folgenden Schreiben des Rats zu derselben Angelegenheit:

16. Februar 1468. „An amman von Hasle, das er bi sinem geswornen eyd das bild in der Kilchen des malers ufricht und bezal bis der vastnacht, an alle fürwort.“
11. April 1470. „An den apt von Gottstadt und Trub, das si die bild, so gemacht sind, zalen, wellen min hern umb si verdinen.“
20. April 1470. „Schrib dem abt von Trub und Gotstatt, das si die bild bezalent, als si minen herrn gutlich zu geseit hand, dann der von Diespach nit geben will.“
14. Februar 1472. „An stathalter von Sigriswil. Sonser die 16 lb. wider ze geben von des malers wegen oder har ze komen, dann si Sonser das geheißnen hand.“
20. April 1472. „An die hern von Torberg, ein bild in die tafeln ze machen, als ir vorder prior verheißnen hat.“
30. Juli 1472. „An die carthuser, Heinrich, maler, das bild sant Sulpitius ze zahlen; cost 14 guldin, dann es gantz usgemalt und uff den altar gestellt ist.“  
Höchst wahrscheinlich gehört ebenfalls hierher:
23. März 1469. „An apt von Erlach. Daz er Heinrichen, dem maler, genug tug umb die 26 guldin, als das beret ist; dann er dem seckelmeister, so sin burg ist, ein roß genomen und an den wirt gestellt hät.“
22. Mai 1466. „An techan von Esche, das er min hern wüssen lassen, wie er die richtung gemacht hab zwuschen dem maler und umb das, ob dabi bestan moge, nachdem und der e halb zwuschen der malerin und deme Scherer ein bericht und entscheid geschechen ist.“

28. Juni 1484. „An Vogt zu Diesbach, die malerin der gemachten tafeln usszerichten oder harzekomen“.

Aus den angeführten Missiven ergibt sich mit Sicherheit, daß der Berner Rat, der die Leutkirche zu St. Vincenz, das heutige Münster, von 1421 ab hatte errichten lassen, nach der Fertigstellung des Chors, dessen Glasfenster von 1441 ab eingesetzt wurden, der inneren Ausstattung des Münsters sein Augenmerk zuwandte. Am 15. August 1466 war die kostbare Monstranz, das Werk des Basler Goldschmieds Hans Rutenzweig, vollendet. Im März 1468 war ein großes Altarwerk in Arbeit, eine köstliche Tafel, die der Rat in Auftrag gegeben hatte und auf deren Vollendung er offenbar den größten Wert legte. Es kann sich wohl nur um den Hochaltar im Münsterchor handeln. Die Finanzierung übernahm allerdings nicht der Rat selbst, sondern sie sollte auf dem Wege der Stiftung erfolgen, wie ja schon die gemalten Chorfenster und die Monstranz zum größten Teil durch private Stiftungen zustande gekommen waren. Das Altarwerk bestand aus einzelnen „Bildern“ und ein jedes von diesen sollte von einem der Prälaten der Berner Lande „und anderen“, d.h. wohl von manchen der Berner Ämter und Landvogteien bezahlt und entsprechend mit deren Wappen versehen werden. Die Stifter sind nicht einmal alle zuvor um ihr Einverständnis gefragt worden. Dem Abt von Erlach wird einfach mitgeteilt, daß ihm das Bild Unser Lieben Frauen und das Tabernakel, also offenbar der Baldachin des Altarwerks, vom Rat zugeordnet, bereits fertiggestellt und mit seinen Wappen geschmückt sei, und er wird kurzerhand um die Zahlung des Werks ersucht. Ein Jahr darauf hat der Maler dem Seckelmeister (des Münsterbaus?), der ihm Bürge ist, ein Roß als Pfand für die Zahlung des Guthabens beschlagnahmt. Als andere nicht ganz freiwillige Stifter erscheinen vielleicht 1466 schon der Dekan von Äschi, 1468 der Amman von Hasli, 1470 die Äbte von Gottstadt und von Trub, 1472 der Statthalter von Sigriswil und das Karthäuserkloster von Thorberg, ja möglicherweise noch 1484 der Vogt von Diesbach, der 1470 nichts hatte geben wollen, und 1486 der Bischof von Sitten, dessen Tafel schon lange unbezahlt bei den Erben des Malers lag. Wenn sich die beiden letzten Nachrichten nicht mit Gewißheit auf den Hochaltar des Münsters beziehen lassen, so ergibt sich doch aus den übrigen, daß das Altarwerk vielleicht seit 1466, sicher seit 1468 bis zum Jahre 1472 in der Ausführung begriffen war. Gewiß sind es noch mehr Stifter gewesen, die zu diesem vierteiligen Altaraufsatz beigesteuert haben, von denen uns aber nichts überliefert ist, da sie nicht vom Rat gemahnt zu werden brauchten.

Über das Aussehen des Altarwerks läßt sich nur eines schließen: nämlich, daß es aus einer gewissen Anzahl einzelner Heiligengestalten bestand, unter denen gewiß die Mutter Gottes unter dem Tabernakel die Mitte einnahm und außerdem der heilige Sulpitius sich befand. Ob der Schrein mit plastischen, die Flügel etwa innen mit Reliefs und außen mit Malerei geschmückt waren, läßt sich aus den Nachrichten nicht entnehmen. Sicher sind alle Zahlungen an einen Maler als den Meister des Werks geleistet worden. Es ist deshalb auch möglich, daß der ganze Altaraufsatz aus gemalten Tafeln bestand, wofür wir aus nicht viel späterer Zeit in dem um 1480 bis 1481 entstandenen Hochaltar der Franziskaner in Freiburg ein Beispiel haben. Bei der Reformation ist das ganze Altarwerk jedenfalls am 28. Januar 1528 mit allen übrigen Götzen, Tafeln und Kirchenzierden auf Ratsbeschluß aus dem Münster entfernt und wahrscheinlich zerstört worden.

Die Zusammenstellung der Ratsmissiven erweist mit Gewißheit, daß Heinrich Bächler der Schöpfer dieses Werks gewesen ist. Es war der bedeutendste Auftrag, den damals das mächtigste Gemeinwesen der Schweiz zu vergeben hatte, und daß seine Ausführung als gelungen galt, geht aus den lobenden Worten der Ratsbotschaft an den Abt von Erlach hervor. Auch die anderen Aufträge an den Maler, besonders das Bild der Murtenschlacht für das Palais de Justice in Freiburg,

lassen darauf schließen, daß der Maler zu den führenden Meistern der Schweiz gezählt wurde. Es ist wahrscheinlich, daß Hans Fries aus seiner Werkstatt hervorgegangen ist oder eine zeitlang als Geselle in ihr gearbeitet hat. Büchlers Nachfolger im Ansehen war Paul Löwensprung aus Straßburg, der 1480 von Basel nach Solothurn kam und dort bis 1492 kleinere städtische Aufträge ausführte, während er bereits 1488 vom Berner Rat zu Wappenmalereien nach Murten geschickt wird und von 1494 bis zu seinem Tod bei Dornach 1499 als eingessener Bürger zu Bern erscheint. Sein Stil und seine Handschrift sind uns aus dem Freiburger Altar bekannt. Finden sich also Tafeln eines bedeutenden Meisters aus einer etwas älteren Generation, die mit Löwensprung und den Nelkenmeistern noch nichts gemein haben und aus Berner, Solothurner, Freiburger oder Walliser Landen stammen, so ist es möglich, an Heinrich Büchler als ihren Schöpfer zu denken, der von 1466 bis 1483/84 in Bern gewirkt hat. Nach meiner Kenntnis kommen dafür vor allem die aus Unterseen stammende Beweinung Christi in Sarnen (Tafel 39), die Geburt Christi (Tafel 40) und der Reiterzug der drei Könige aus Baden i. A. in Dijon und die Flügel des Hochaltars von Glis bei Brig in Frage. Dieser letztere ist gegen 1482 entstanden als Stiftung des in Bern lebenden Pfarrherrn von Naters und Glis, Johann Armbruster, der zugleich Dekan zu Sitten, Propst zu Ruggisberg, Amsoldingen und seit 1484 des neu errichteten Chorherrenstifts zu St. Vincenz in Bern gewesen ist. Auch wenn die Schnitzfiguren dieses Altarwerks von dem Basler Meister Heinrich Isenhut stammen, der 1482 einen Prozeß um die Bezahlung führt — dieser war aus Freiburg i. Ue. und erst seit 1478 in Basel — so mögen die Flügeltafeln sehr wohl von dem Berner Prälaten dem angesehensten Berner Maler in Auftrag gegeben worden sein, dem Meister des Hochaltars vom St. Vinzenzen Münster, dessen Probst der Stifter wenige Jahre darauf und kurz nach dem Tode Heinrich Büchlers geworden ist. Der Stil der Tafeln spricht jedenfalls mehr für diese These als für die Zuschreibungen, die Hans Rott im Textband zum 3. Teil seines Werks (Stuttgart 1938) mitgeteilt hat. Es ist der kraftvolle und harte Stil der Generation des Meisters E. S. In seiner holzgeschnitzten Herbheit und Großartigkeit meint man etwas vom bernischen Bauerncharakter zu spüren.

Das Klischee zu Tafel 39 stammt aus Durrer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Fig. 406 (Verlag des Schweiz. Landesmuseums, Zürich). Das Klischee zu Tafel 40 wurde uns von der Direktion der Oeffentlichen Kunstsammlung in Basel zum Abdruck überlassen. (Vergl. Tafel 2, Jahresberichte 1928–30, und Seite 123 ff: Schweizer Altarwerke und Tafelbilder der Sammlung Johann Heinrich von Speyr in Basel, von Otto Fischer).



Abb. 1. KREUZABNAHME, AUS UNTERSEEN  
Sarnen, Kloster St. Andreas

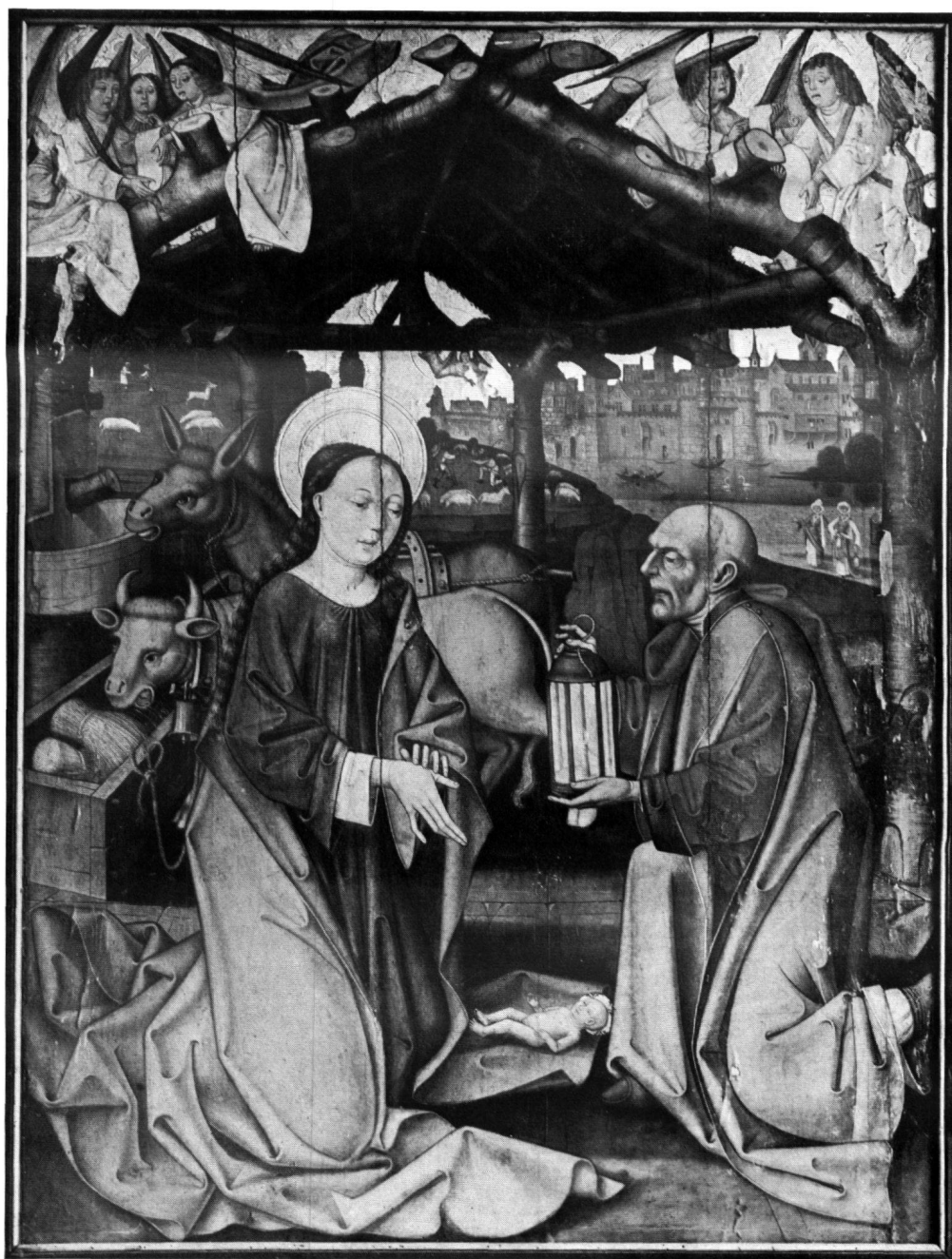


Abb. 2. GEBURT CHRISTI, AUS BADEN  
Dijon, Museum